



## Hygienekonzept bei der Wiedereröffnung des Sportbetriebs im Rahmen der Corona-Pandemie:

Voraussetzung für die Wiedereröffnung des Sportbetriebs in den Sportvereinen sind die Vorgaben der Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand 14.02.2021).

### Allgemeine Hygienemaßnahmen

Der Reinigungs- und Desinfektionsplan des Vereins ist aktualisiert/erweitert. (siehe Anlage)

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Flüssigseife mit Spendern
- Papierhandtücher
- Flächendesinfektionsmittel

Folgende Hygieneausrüstung ist vom Mitglied zu organisieren:

(keine Trainingsteilnahme, wenn die Schutzmaßnahmen nicht vorhanden sind)

- Handdesinfektionsmittel
- **medizinischer Mund-/Nasen-Schutz**(für Spieler\*innen)

Die Erste-Hilfe-Ausstattung ist auf Vollständigkeit überprüft um Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe erweitert.

Sämtliche Hygienemaßnahmen und neuen Regelungen sind an alle Mitglieder, Teilnehmende, Übungsleiter\*innen/Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen kommuniziert.

Anwesenheitslisten werden digital über die Kommunikationsplattform Sportmember online geführt.

Aushänge über die getroffenen Schutzmaßnahmen sind gut sichtbar platziert.

Unser Corona Beauftragter ist Dirk Werdelmann, Tel. 0160/90830431



### Nutzung der Sportstätte:

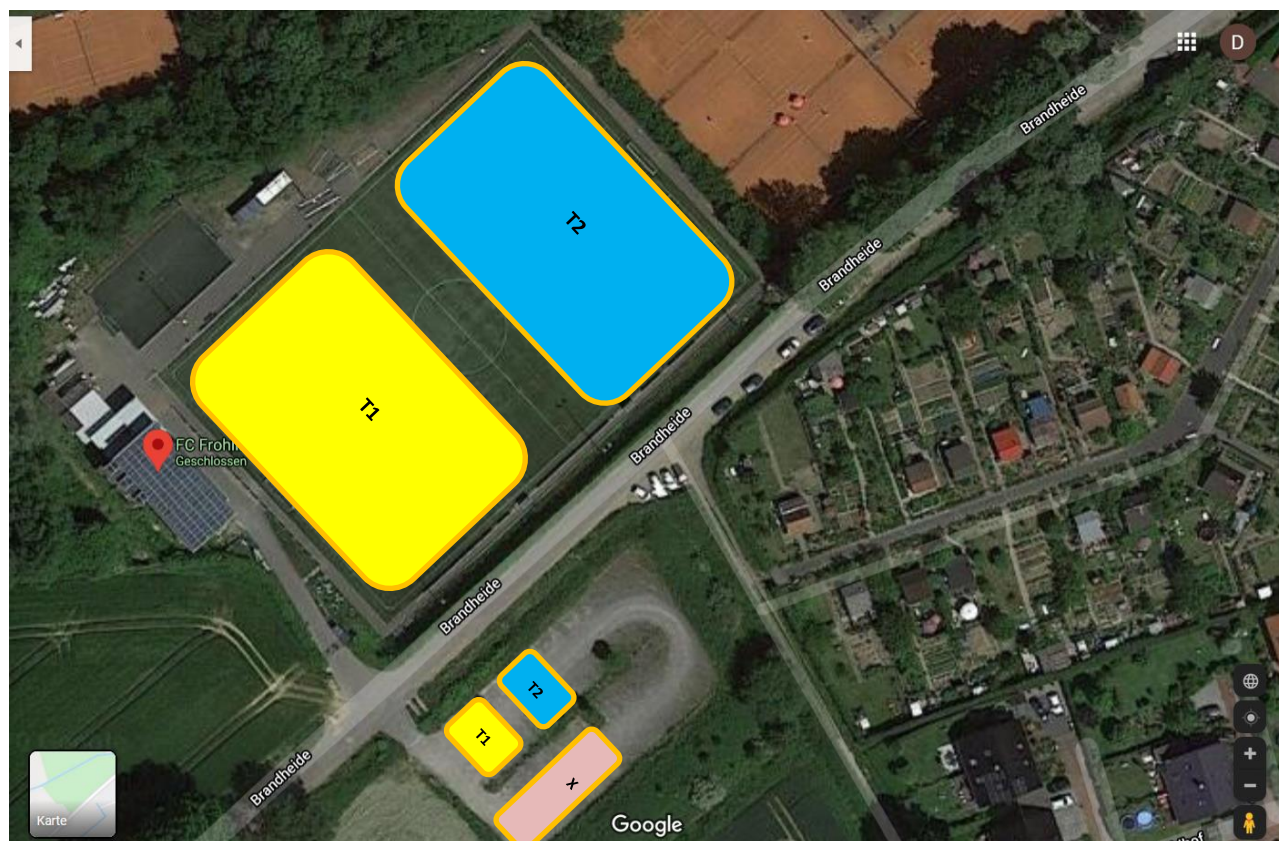
- Im Reinigungs- und Desinfektionsplan ist geregelt, wer für die Hygiene in den genutzten Räumlichkeiten/Flächenzuständig ist (inklusive Reinigungszeiten).
- Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen der Sportstätte genutzt.
- Der Trainer gewährleistet, dass der Zutritt und Weggang zur Sportstätte
  - nacheinander,
  - mit entsprechendem, **medizinischem Mund-Nasen-Schutz** und
  - (auch bei Warteschlangen) unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgt

Dazu gibt es zwei markierte Treffpunkte auf dem Parkplatz (T1 & T2), dort treffen sich Trainer und Spieler vor der Trainingseinheit.

Während der 10 minütigen Wechselzeit zwischen den Trainingszeiten warten Sie dort, bis ihre zugewiesene Spielhälfte (analog der Wartefläche) leer ist, erst dann kann der Zutritt zum Platz erfolgen.

Das Team, welches den Platz verlässt wird vom jeweiligen Trainer/Betreuer zur Abholzone (X) begleitet und dort verabschiedet.

Da es keine separaten Ein- und Ausgang gibt, ist von den Trainern/Betreuern zwingend darauf zu achten, dass sich die Laufwege nicht direkt kreuzen, also der Wechsel nacheinander stattfindet.





- Aushängeinformieren über die wichtigsten Verhaltens- und Hygieneregeln (richtig Hände waschen/desinfizieren, Niesen/Husten, Abstand, Körperkontakt, Lüftung der Räume).
- In der Außentoilette gibt es eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papierhandtüchern.
- Die Außentoilette sowie der Ballraum darf nur einzeln betreten werden und ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** muss getragen werden.
- Dusch-/Waschräume sowie Umkleiden dürfen nicht benutzt werden.
- Das Clubheim, die sanitären Anlagen, das Geschäftszimmer und der FCF Grill bleiben weiterhin geschlossen.

### Trainings- und Kursbetrieb

- Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen wurden in die Hygienebestimmungen des Vereins eingewiesen und haben deren Kenntnis schriftlich (dem Coronaschutzbeauftragten) bestätigt.
- Den Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen werden notwendige Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (z. B. Mund-Nasen-Schutz, Maßband/Zollstock) zur Verfügung gestellt.
- Die Gruppengrößen sind gemäß den geltenden Vorgaben auf max. 20 Teilnehmer (zzgl. 1 Trainer und 1 Betreuer) festgelegt worden. Ein Training kann in dieser Gruppengröße somit ohne Mindestabstand stattfinden, jedoch dürfen die Gruppen nicht gemischt (immer dasselbe 20er Team) werden.

Jede\*r Teilnehmende muss folgende Voraussetzungen erfüllen und dies bei der Anmeldung zur Sporteinheit bestätigen: (die Trainingsteilnahme ist grundsätzlich freiwillig)

- Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
- Es bestand für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Vor und nach der Sporteinheit muss ein **medizinischer Mund-Nasen-Schutz** getragen werden. Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden.
- Die Hygienemaßnahmen (z.B. Abstand halten, regelmäßiges und richtiges Waschen der Hände, Einhalten der zugewiesenen Bewegungsflächen, etc.) werden eingehalten.

Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen und Teilnehmenden reisen individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Gästen und Zuschauer\*innen ist der Zutritt zur Sportstätte nicht gestattet. Ebenfalls sind keine Begleitpersonen auf der Platzanlage erlaubt.

Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen prüfen vor Trainingsbeginn die Anwesenheitslisten, welche von den Spieler\*innen, bzw. Erziehungsberechtigten zu jedem Training online auszufüllen sind.





- Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen desinfizieren vor und nach der Nutzung sämtliche bereitgestellten Sportgeräte. Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- Das Mitbringen von eigenen Materialien und Geräte (z. B. Bällen) ist untersagt.
- Jeder Teilnehmende bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet.
- Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen weisen den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert(z. B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.).
- Die Trainer\*innen und Übungsleiter\*innen achten darauf, dass der Mindestabstand von 5 Metern zu den anderen Mannschaften während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben.
- Übungen mit Körperkontakt und Mannschaftsformen dürfen derzeit nur bis max. 20 Teilnehmern durchgeführt werden und diese, einmal festgelegten Teams, dürfen nicht verändert werden.
- Im Falle eines/eines Unfalls/Verletzung sollten sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet (u.a. gemäß Empfehlungen des Deutschen Roten Kreuzes).
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit. Der Zugang außerhalb der Trainingszeiten, gemäß dem Corona Trainingsplan, ist untersagt.

#### Hinweise:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der FC Frohlinde 1949 e.V. keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der obenstehenden Empfehlungen. Diese verstehen sich als Hilfestellung für die Sportvereine, nicht aber als Rechtsberatung. Die rechtliche Grundlage bildet die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen mitsamt Anlagen, die sie in der jeweils aktuellen Fassung hier finden: <https://www.mags.nrw/erlasse-des-nrw-gesundheitsministeriums-zur-bekaempfung-der-corona-pandemie>

